



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Kreis Rur-Wurm

Kreisjugendwart

Markus Brüsseler, Carlasiedlung 23, 52070 Aachen
Tel.: 0176/23748736, markus.bruesseler@wttv.de

Rundschreiben Nr. 08 Saison 2020/2021 (Nachwuchs) vom 10.01.2021

Hinweise zum Spielbetrieb

Spielbetrieb Meisterschaft

Der Spielbetrieb ist Corona-bedingt mindestens bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Auch wenn momentan niemand absehen kann, ob und wann es weiter geht, haben wir uns in der gemeinsamen Telko am 22.12.2020 auf folgendes Vorgehen geeinigt:

- Kleine Ligen (4 bis 5 Mannschaften) mit einer „einfachen Runde“
- Damit hätte jede Mannschaft 3 bzw. 4 Spiele im Frühjahr 2021 auszutragen
- Spiele sind größtenteils erst ab März 2021 angesetzt
- Nachverlegungen sind bis zum 30.04.2021 möglich (evtl. wird die Frist noch verlängert)

Wie erwähnt ist eine sichere Planung derzeit nicht möglich. Aus diesem Grund habe ich auch noch nicht die „alten“ Spiele aus der Hinserie aus click-tt entfernt. Nach jetzigem Stand werde ich diese löschen, sobald das Okay zum Spielstart erfolgt.

Spielbetrieb Pokal

Die Termine für die Pokalspiele sind weiterhin offen. Eine Neuansetzung erfolgt nach dem Restart.

Dieses Jahr keine Rangliste auf Kreisebene

Wie bereits geschrieben, findet die Kreisrangliste dieses Jahr **nicht statt**.

Automatische Strafen (WO A20)

Vereine **ohne erteiltes SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **30.11.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN **DE02391629805212648010**, **BIC GENODED1WUR**.

Grund automatische. Strafe (Auszug)	Mannschaft	Ordnungsstrafen Nr.
Nichtantreten (100 € bzw. 50 €)		
Zurückziehung (50 €)		
Verspätete Eingabe Spielbericht 24h nach Beginn (10 €)		
Falscheintragung, z.B. fehlende Spielberechtigung (10 €)		
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)		
Sonstiges (vgl. WO 20)		

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehle ich einen formlosen Widerspruch bei mir. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Ausschuss: Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren. Tel. 02421/207244, stefan.merx@rwth-aachen.de

Liebe Grüße
Markus Brüsseler
Kreisjugendwart